

**Flurstück 1028, Wilhelmstraße 19;
Errichtung von drei Dachgauben auf 2-Familienhaus**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Klausenstraße“ und entspricht dessen Festsetzungen. Im Übrigen ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Das Gremium hatte sich bereits in seiner Sitzung am 27.03.2023 mit einer Bauvoranfrage zur Wohnraumerweiterung in diesem Gebäude beschäftigt. Damals war eine Aufstockung beabsichtigt. Das Einvernehmen hierzu wurde versagt. Der Bauherr hat nunmehr dahingehend umgeplant, dass nur noch drei Dachgauben erstellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 wird erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Ansichten und Schnitt

Sachbearbeitung	Keller, Sandra	27.09.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	05.10.2023